



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VIII-F-01885-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VIII-F-01885 AfD-Fraktion
VIII-F-01885-AW-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
**Nachfrage zur Anfrage VIII-F-01305 Verbotene Absprachen von
Unternehmen bei Auftragsvergaben zu Straßensanierungsvorhaben**

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

29.10.2025

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt Antwort

- 1. Wann wurden die obengenannten Akten des Bundeskartellamtes beigezogen?**
- 2. Wann sind die Akten bei der Stadt Leipzig eingegangen?**
- 3. Zu welchen Erkenntnissen ist die Stadtverwaltung hinsichtlich von Schadensersatzansprüchen gegen die drei genannten Unternehmen gekommen?**
- 4. Welche Maßnahmen wurden gegen die 3 Firmen ergriffen?**

Die Fragen werden im Zusammenhang beantwortet.

Nach dem Bekanntwerden der Kartellabsprachen zwischen Straßenreparatur-Unternehmen wurden vom Mobilitäts- und Tiefbauamt alle Vergabeverfahren geprüft, an denen diese Unternehmen beteiligt waren. Dies waren, wie bereits mitgeteilt, ausschließlich Rahmenzeitverträge. Dabei wurden keine Auffälligkeiten festgestellt; die Angebotspreise lagen z.T. erheblich unterhalb der eigenen Kostenberechnungen des MTA, so dass sich auch daraus kein Hinweis oder Annahme eines Schadens ergab. Da zudem vom Bundeskartellamt keine Unterlagen beim MTA angefordert wurden und das Bundeskartellamt sein Verfahren anhand der Kenntnis der konkret betroffenen Vergabeverfahren mit unerlaubten Absprachen geführt hat, gab es im Zusammenhang mit der eigenen Überprüfung der hiesigen Vergabeverfahren auch keine Anfrage des MTA beim Bundeskartellamt nach Unterlagen. Das Bundeskartellamt hat mittlerweile den Fallbericht zu diesem Kartellverfahren veröffentlicht, in dem auch die von den Kartellabsprachen betroffenen Kommunen, Landkreise und Straßenbauämter benannt sind. Die Stadt Leipzig gehört nicht dazu.

Anlage/n
Keine